

Tarifordnung der Gemeinde Wintersingen für Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen und Freinachtbewilligungen

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 10.01.2017 werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

- **Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen**

Veranstaltungen	Bis 100 Personen / Plätze	Fr. 50.-- / Tag
	Bis 500 Personen / Plätze	Fr. 100.-- / Tag
	Bis 1'000 Personen / Plätze	Fr. 200.-- / Tag
	Bis 2'000 Personen / Plätze	Fr. 300.-- / Tag
	Bis 5'000 Personen / Plätze	Fr. 400.-- / Tag
	Über 5'000 Personen / Plätze	Fr. 500.-- / Tag

Der Gemeinderat ist befugt, die Gebühren für Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen ganz oder teilweise zu erlassen.

- **Freinachtbewilligungen**

Freinacht	Bis 01.00 Uhr	Fr. 30.-- pro Freinacht
	Bis 02.00 Uhr	Fr. 35.-- pro Freinacht
	Bis 03.00 Uhr	Fr. 40.-- pro Freinacht
	Bis 04.00 Uhr	Fr. 45.-- pro Freinacht
	Bis 05.00 Uhr	Fr. 50.-- pro Freinacht

Die Gesuche für Gelegenheitswirtschaften und Verlängerungen sind spätestens 4 Wochen vor dem Anlass an die Gemeinde einzureichen. Bei zu spät eingereichten Gesuchen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.-- erhoben.

Die Bewilligungsgebühren für Gelegenheitswirtschaften und Verlängerungen sind innert 30 Tagen netto der Einwohnerkasse Wintersingen zu überweisen. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, behält sich die Gemeinde das Recht vor, die Bewilligungen zukünftig nur noch gegen Barzahlung auf der Gemeindeverwaltung auszuhändigen.

GEMEINDERAT WINTERSINGEN